

Dunkelfeldbefragung zu Gewaltbetroffenheit

Vorstellung der geschlechterübergreifenden LeSuBiA-Befragung

Nathalie Leitgöb-Guzy & Ina Bieber

Die Befragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ erforscht die Gewaltbelastung in Deutschland mit einem Fokus auf Partnerschaftsgewalt, sexualisierte und digitale Gewalt. Mit über 15.000 Befragten ist LeSuBiA die erste repräsentative Studie mit hoher Fallzahl, die geschlechterübergreifend Gewalterfahrungen erhebt. LeSuBiA erfüllt nicht nur die Forderungen der Istanbul-Konvention, sondern zeichnet sich auch durch Interdisziplinarität, hohe forschungsethische Standards sowie einen starken Praxisbezug aus. Die Konzeption der Studie wird im Beitrag vorgestellt.¹ Die Ergebnisse werden zeitnah erwartet und schaffen die Grundlage für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt. LeSuBiA ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundeskriminalamt.

Hintergrund

Gewalt ist ein zentrales gesellschaftliches Problem, das die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft verhindert und demokratische Grundwerte verletzt. Gewalt kann sowohl das individuelle Leben der Betroffenen als auch die Gesellschaft als Ganzes tiefgreifend beeinflussen, indem sie psychische, physische, soziale und auch monetäre Schäden verursacht, die sich in allen Bereichen des Lebens manifestieren können – von den persönlichen Beziehungen bis zur beruflichen Laufbahn sowie dem öffentlichen Leben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) präsentiert jedes Jahr in den Lagebildern „Häusliche Gewalt“ und „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ Zahlen zu partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt sowie anderen Straftaten, die geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtet sind (BKA 2023a; BKA 2023b). Doch diese Zahlen sind nur die Spitze des Eisbergs: Sie präsentieren ausschließlich die Fälle, die der Polizei bekannt geworden sind – das sogenann-

te „Hellfeld“. Viele Straftaten bleiben jedoch im Verborgenen und werden der Polizei nicht bekannt, bspw. weil sie nie angezeigt werden (LKA Niedersachsen 2022; Meyer et al. 2020; Birkel et al. 2022). Zudem gibt es Gewaltformen, die strafrechtlich (noch) nicht geregelt sind, wie zum Beispiel psychische Gewalt, sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt oder digitale Gewalt. Auch diese Formen können schwerwiegende Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben.

Die repräsentative Dunkelfeldbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastungen im Alltag (LeSuBiA)“ mit 15.479 Befragten zielt darauf ab dieses Dunkelfeld aufzuhellen, um die Verbreitung verschiedener Gewaltformen zu erfassen und damit die Grundlage für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt zu schaffen. Im Fokus der Studie stehen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt – drei wichtige Bereiche, in denen Gewalt häufig unbekannt bleibt und bei den Betroffenen zu massiven Belastungen führen kann. Die Studie ist die erste Studie in Deutschland, die repräsentative Daten zur Gewaltbetroffenheit in diesen

Deliktfeldern bei Frauen und Männern erhebt. LeSuBiA ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA). Wissenschaftlich beraten und unterstützt wurde die Befragung von einem Beirat.

Nach Abschluss der Befragung wurden die Angaben der Befragten ausgewertet. Eine Veröffentlichung der ersten Ergebnisse ist in Kürze vorgesehen (s. Ausblick). Im Folgenden wird daher zunächst auf die Besonderheiten, das Studiendesign und den abgefragten Fragenkomplex der Studie eingegangen.

Besonderheiten von LeSuBiA

LeSuBiA zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus:

Rechtlicher Rahmen

Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen. Die Istanbul-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarats, fordert die Mitgliedstaaten auf, Bemühungen zu unternehmen, regelmäßige bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung von Gewalt zu erfassen (Europarat 2011). Auch die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ein EU-Rechtsakt, der verbindlich für die EU-Mitgliedsstaaten mit Umsetzungspflicht gilt, fordert regelmäßige bevölkerungsbezogene Erhebungen, um die Prävalenzen und Trends der Gewalt gegen Frauen zu erforschen (Europäische Union 2024).

¹ Auszüge des Textes stammen aus Leitgöb-Guzy, Nathalie; Bieber, Ina (forthcoming): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I. Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. Herausgegeben von Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt

Mit LeSuBiA erfüllt Deutschland diese Forderungen.

Repräsentative, geschlechterübergreifende Befragung mit hoher Fallzahl

Vor über 20 Jahren führte das BMBFSFJ die letzte bundesweit repräsentative Studie zur Gewaltbetroffenheit durch, die allerdings ausschließlich Frauen befragte (Müller & Schröttle, 2004). Seither gab es nur wenige wissenschaftliche Studien zur Gewaltbetroffenheit im o.g. Kontext, die jedoch verschiedene Mängel aufweisen und zuverlässige Rückschlüsse beeinträchtigen. Während einige Studien nur Frauen oder nur Männer untersuchten (Schemmel et al., 2024), sind andere regional beschränkt (LKA Niedersachsen, 2022; Meyer et al. 2020) und/oder weisen nur eine kleine Fallzahl auf (FRA, 2014; FRA et al., 2024; Jud et al., 2023). Große Fallzahlen sind jedoch wichtig, um auch Delikte mit niedriger Prävalenz (z. B. sexuelle Gewalt) oder Nachfragen zur Opferwerdung tiefgehend auswerten zu können. LeSuBiA ist die erste Studie in Deutschland mit geschlechterübergreifendem Ansatz und einer hohen Fallzahl, die detaillierte Analysen ermöglicht.

Interdisziplinarität

Die Erforschung von Gewalt ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, das eine interdisziplinäre Herangehensweise erfordert. LeSuBiA hat dies von Beginn an berücksichtigt und einen interdisziplinären Forschungsbeirat eingerichtet. Dieser sollte sicherstellen, dass alle relevanten Aspekte von Gewalt – von der Soziologie, Psychologie, Gewaltforschung bis zur Rechtsmedizin und Rechtswissenschaft – angemessen bei der Entwicklung des Frageinstruments sowie der Auswertung berücksichtigt werden.

Forschungsethik

Die Erfassung von Gewalterfahrungen kann für die Betroffenen ein schmerzhafter und traumatischer Prozess sein. Deshalb hat LeSuBiA besondere Vorkehrungen getroffen, um die Befragungssituation zu schützen und die Gewaltbetroffenen während

und nach der Befragung zu unterstützen. Ein Ausschuss im Forschungsbeirat begleitete hierbei die ethischen Leitplanken. So wurden u. a. die Interviewenden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass die Befragung mit der notwendigen Sensibilität und Respekt durchgeführt wird und ggf. mit angemessenen Hilfsangeboten versorgt werden konnten. Das Studiendesign und Interviewende wurden ethisch reflektiert ausgewählt, um Anonymitäts- und Schutzbedürfnisse bestmöglich zu berücksichtigen. Zudem konnten Befragte den Befragungsort auswählen und die Befragung selbstadministriert durchführen.

Praxisbezug

Bei der Umsetzung von LeSuBiA wurde großer Wert auf eine hohe Praxisrelevanz gelegt. Durch die Erfassung von Informationen zu den individuellen Erfahrungen der Gewaltbetroffenen mit Polizei, Opferschutz, Gerichten und medizinischer Behandlung kann die Studie wertvolle Erkenntnisse liefern, die direkt in die tägliche Arbeit der verschiedenen Akteure einfließen können. Dies kann zu einer Verbesserung der Prävention und Intervention beitragen und letztendlich dazu, dass die Opfer von Gewalt besser unterstützt und geschützt werden.

Behördenübergreifend und wissenschaftlich

LeSuBiA zeichnet sich durch eine besondere behördenübergreifende Kooperation zwischen dem BMBFSFJ, dem BMI und dem BKA aus. Die wissenschaftliche Expertise wurde nicht nur durch die wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden seitens des BKA garantiert, sondern auch durch den bereits benannten Forschungsbeirat. Die politische Relevanz und praxisbezogene Verwertbarkeit der Ergebnisse – sowohl im familien- und gleichstellungspolitischen als auch im sicherheitspolitischen Kontext – wurden durch die beiden Ministerien sichergestellt. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Expertise zu bündeln und eine umfassende, evidenzbasierte Erfassung von Gewalterfahrungen zu gewährleisten.

Studiendesign

Bei der Entwicklung des Erhebungsdesigns wurde großen Wert auf eine hohe Stichproben- und Datenqualität gelegt. Die Auswahl der Befragungspersonen fußt auf einer zufallsbasierten Bevölkerungsstichprobe (Registerstichprobe) von Personen zwischen 16 und 85 Jahren, die in Privathaushalten in Deutschland leben. Die Datenerhebung war als sog. sequenzielles Mixed-Mode-Design angelegt, bei dem die ausgewählten Personen zunächst persönlich-mündlich (CAPI) kontaktiert und befragt wurden.² Besonders sensible Fragen konnten die Befragten selbst am PC ausfüllen (CASI).³ In den Fällen, in denen kein persönliches Interview durchgeführt werden konnte oder Sprachprobleme vorlagen, erhielten die Befragten die Möglichkeit den gekürzten Fragebogen online in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch und Türkisch auszufüllen (CAWI).⁴ Der Befragungszeitraum erstreckte sich insgesamt über 18 Monate.

Die Studie zeichnet sich durch eine Vielzahl qualitätssteigernder Maßnahmen aus, wie z. B. die Durchführung von umfangreichen Pretests, Berücksichtigung von forschungsethischen Fragen während des gesamten Forschungsprozesses, den Einsatz moderner Erhebungstechniken, die intensive Schulung der Interviewenden sowie deren Kontrolle und ein engmaschiges Fieldwork-Monitoring.

Frageprogramm

Das Frageprogramm wurde auf Basis des aktuellen Standes der Forschung entwickelt. Der Forschungsbeirat hat diesen Prozess beratend begleitet. Der Aufbau des Fragebogens gliedert sich in drei wesentliche Teile.

Allgemeine Fragen

Im ersten Themenblock werden allen Befragten allgemeine Fragen gestellt (z.B. Lebenszufriedenheit, Wohnumfeld, Sozialkontrolle, Soziodemographie.). In Abbildung 1 sind die Fragen im linken, grauen Kasten zu sehen.

² CAPI (=Computer-Assisted Personal Interview): Die befragte Person wird von einem Interviewenden computergestützt persönlich interviewt.

³ CASI (=Computer-Assisted Self-Interviewing): Die befragte Person füllt die Befragung selbst am Laptop aus. Der Einfluss des Interviewenden wird dadurch minimiert. Diese Methode ist besonders geeignet bei sensiblen Fragen.

⁴ CAWI (=Computer-Assisted Web Interview): Der Befragte beantwortet die Befragung selbst online am (mobilen) Endgerät. Bewusst wurde der CAWI-Fragebogen nur nachgelagert und/oder bei Sprachproblemen in gekürzter Form angeboten.

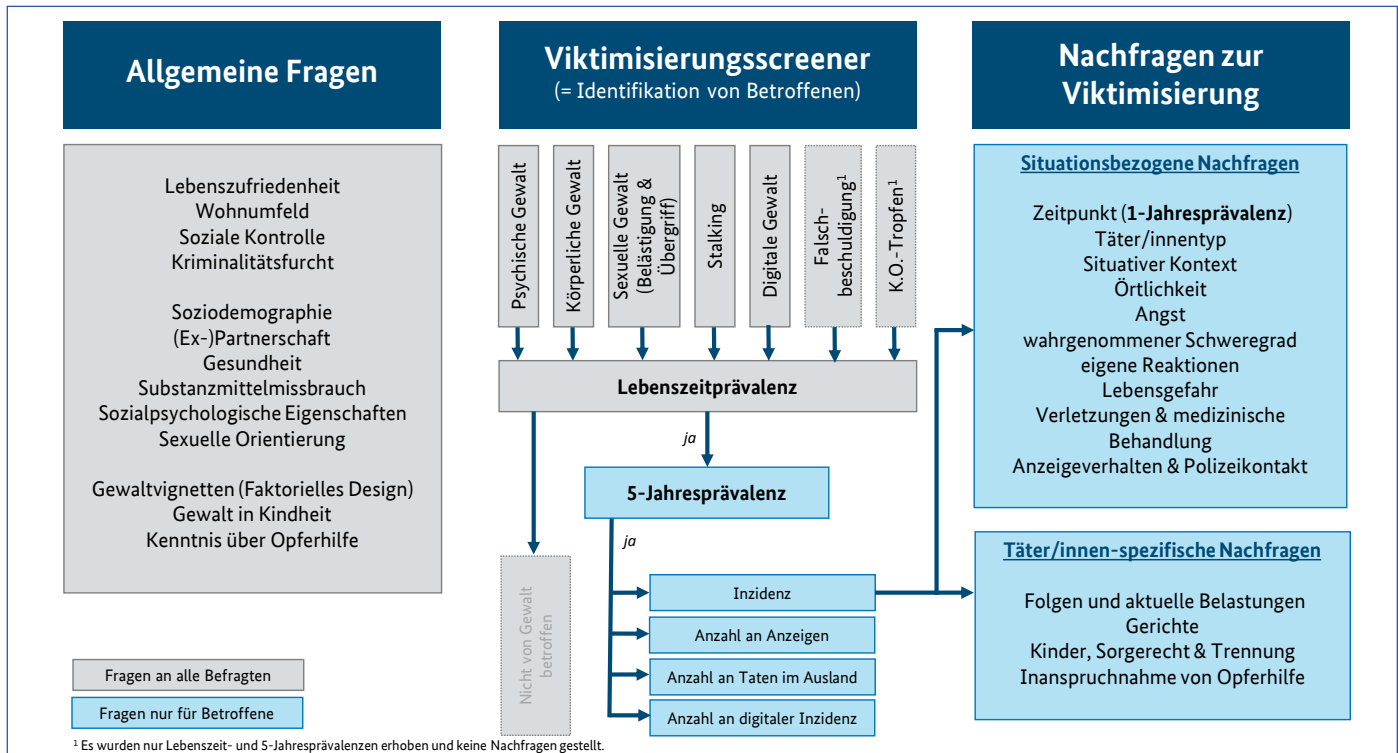


Abbildung 1: Frageprogramm

Herzstück: Viktimisierungsscreener zur Identifikation der Betroffenen

12 „Viktimisierungsscreener“:

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften:

- 1) Psychische Gewalt, emotional
- 2) Psychische Gewalt, Bedrohung
- 3) Psychische Gewalt, Kontrolle
- 4) Psychische Gewalt, ökonomisch
- 5) Falschbeschuldigungen
- 6) Körperliche Gewalt

Inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften:

- 7) Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt („hands-off“)
- 8) Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt („hands-on“)
- 9) Sexueller Übergriff
- 10) Stalking
- 11) Digitale Gewalt
- 12) K.O.-Tropfen

Der zweite Teil bildet das sogenannte „Herzstück“ der Befragung, die sogenannten Viktimisierungsscreener, mithilfe derer identifiziert wird, ob die befragte Person Gewalt in verschiedensten Formen erfahren hat (Mittlere Spalte der Abbildung 1).

Zur Messung wurden keine (juristischen) Formulierungen verwendet, sondern nach konkreten Handlungen

bzw. Situationen gefragt (z. B. „Hat Sie in Ihrem Leben Ihr Ex-Partner bzw. Ihre Ex-Partnerin schon mal heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen?“). Den Befragten wurden dabei eine Vielzahl von Beschreibungen von Gewalttaten vorgelegt und nach entsprechenden Erfahrungen damit gefragt. Insgesamt wurden zwölf solcher Viktimisierungsscreener abgefragt, von denen psychische Gewalt, Falschbeschuldigungen und körperliche Gewalt ausschließlich im Rahmen von (Ex-)Partnerschaften erhoben wurden. Die erhobenen Viktimisierungsscreener können der Informationsbox entnommen werden.

Innerhalb eines Viktimisierungsscreeners wurde zunächst nach der Lebenszeitprävalenz gefragt – also, ob die Person die Handlung jemals erlebt hat. Insofern dies bejaht wurde, wurde die Person nach der 5-Jahresprävalenz und darauf aufbauend nach der 1-Jahresprävalenz gefragt. Für Gewaltvorkommnisse innerhalb der letzten fünf Jahre wurden Informationen zum Täter- bzw. Täterinnentyp, Anzahl Situationen für jeden Täter- bzw. Täterinnentyp, Anzahl polizeilich bekannt gewordener Situationen, Anzahl an Taten im Ausland (für ausgewählte Bereiche) und Anzahl an digitaler Ausübung (für ausgewählte Bereiche) erfragt. Darüber hinaus lösten Erfahrungen mit Gewalt innerhalb der letzten fünf Jahre verschiedene weitere Nachfragen

für jeweils zwei Gewalttaten pro Gewaltform aus.

Nachfragen zur Gewalterfahrung

Die Erkenntnisse aus den Nachfragen zu den konkreten Gewalterfahrungen werden für die Prävention besonders wertvoll sein, da sie zahlreiche offene Fragen beantworten können. Bei Befragten, die angaben in den letzten fünf Jahren von Gewalt betroffen gewesen zu sein, wurde genauer nachgefragt: Nach den Viktimisierungsscreenern wurden situations- und tätertypbedingte Nachfragen gestellt (rechte Spalte in Abbildung 1). Die Art der Nachfragen ist dabei von der jeweiligen Gewaltform abhängig. Thematisch umfassten die Nachfragen den genauen Tatzeitpunkt, den Täter- bzw. Täterinnentyp, den situativen Kontext und die Tatörtlichkeit, Fragen zu Hasskriminalität, dem wahrgenommenen Schweregrad, der empfundenen Angst, der eigenen Reaktion auf die Viktimisierung und Fragen nach der Lebensgefahr.

Darüber hinaus wurden – wie Abbildung 2 zeigt – auch zahlreiche Fragen zur (Nicht-)Inanspruchnahme des Sicherheits- und Hilfesystems gestellt. So wurde nach der (Nicht-)Inanspruchnahme von bzw. dem Kontakt zu medizinischer, polizeilicher, gerichtlicher Hil-

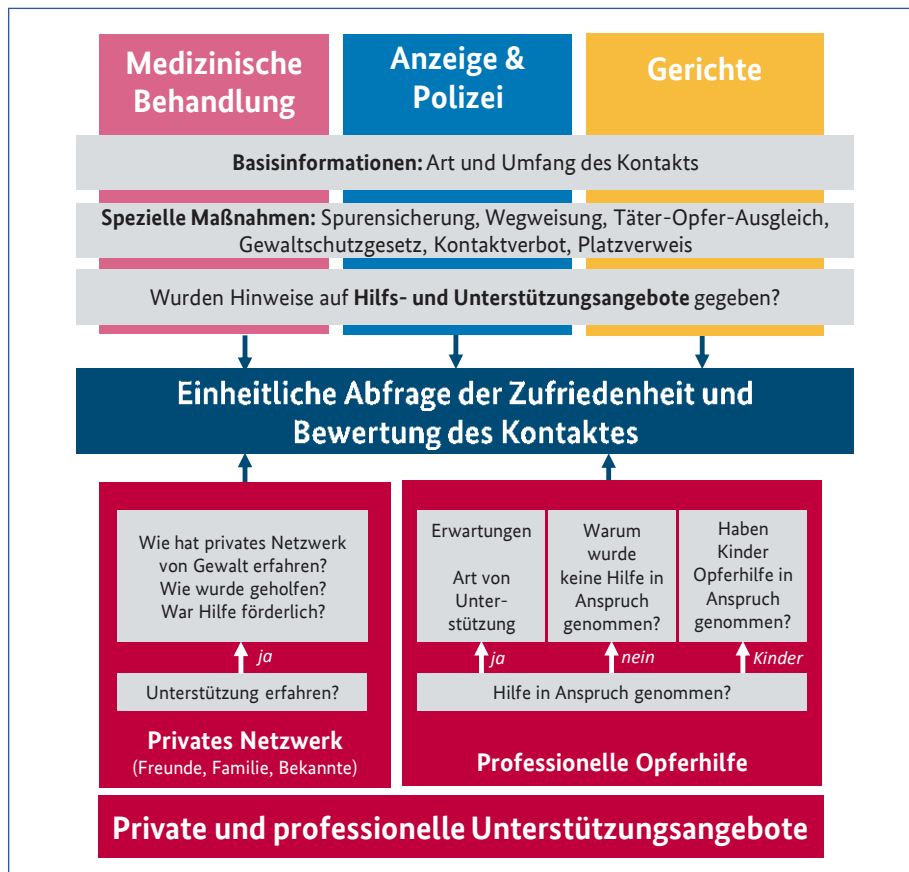


Abbildung 2: Frageprogramm zu Akteuren im Sicherheits- und Hilfesystem

fe sowie privaten und professionellen Unterstützungsangeboten gefragt. Neben Basisinformationen zu Art und Umfang des Kontaktes wurden auch Informationen zu speziellen Maßnahmen wie z.B. Spurensicherung, Wegweisung, Täter-Opfer-Ausgleich, Gewaltschutzgesetz, Kontaktverbot und Platzverweis erhoben. Bei den Kontakten zu Medizin, Polizei und Gerichten wurde zudem gefragt, ob Hinweise zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten gegeben wurden. Neben der Frage, ob Unterstützung im privaten Netzwerk oder im Rahmen der Opferhilfe in Anspruch genommen wurde, richteten sich viele Fragen auch an die Art und Wirkungsweise der Inanspruchnahme der Unterstützung.

Ausblick

Die Ergebnisse der LeSuBiA-Befragung werden in verschiedenen Publikationsformaten der Öffentlichkeit präsentiert. Hintergrund hierbei ist, dass

sowohl schnell als auch tiefgehende Erkenntnisse zielgruppenspezifisch ausgewertet und der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Hierbei sind drei aufeinander abgestimmte Themenhefte geplant:

Themenheft I: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I - Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften.

Themenheft II: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ II - Inanspruchnahme der Sicherheits- und Hilfesystems von Polizei, Justiz, Medizin und Opferhilfe infolge von Gewalterfahrungen.

Themenheft III: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ III: Vulnerabilitäten und Folgen von (partnerschaftlicher) Gewalt.

Weitere Publikationen, z.B. in Form von Datensatzveröffentlichungen und Spezialauswertungen, sind ebenso in Planung. Das erste Themenheft soll zeitnah veröffentlicht werden und ist auf der LeSuBiA-Website (www.bka.de/lesubia) herunterzuladen.



Direkt zur LeSuBiA-Website:

Dr. Nathalie Leitgöb-Guzy leitet das Referat für Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung und geschlechtsspezifische Gewalt am Bundeskriminalamt (BKA). Dr. Ina Bieber ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in diesem Referat und verantwortlich für die Projektleitung von LeSuBiA sowie den Forschungsschwerpunkt Geschlechtsspezifische Gewalt.

Kontakt: lesubia@bka.bund.de

Literatur

Birkel, C.; Church, D.; Erdmann, A.; Hager, A.; Leitgöb-Guzy, N. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

BKA (2023a): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten – Bundeslagebild 2022. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

BKA (2023b): Häusliche Gewalt – Bundeslagebild 2022. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Europäische Union (2024): Richtlinie 2014/1385/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Amtsblatt der Europäischen Union Reihe L, DE.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und erläuternder Bericht. Council of Europe Treaty Series.

FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2014): Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung. Luxemburg.

FRA (European Union Agency for Fundamental Rights); Eurostat; EIGE (European Institute for Gender Equality) (2024): EU Gender-Based Violence Survey - Key Results. Experiences of Women in the EU-27. Publication Office of the European Union. Luxemburg.

Jud, A.; Grafe, B.; Meschkova, K.; Kavemann, B.; Meyens, T.; Hoffmann, U. et al. (2023): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. *Journal of Interpersonal Violence* 38(1-2), 1473–1493.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2022): Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften - Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021.

Meyer, M.; Jordan, L.; Berthold, M. (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen - Forschungsbericht. Hg. v. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle.

Müller, U.; Schröttle, M. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Schemmel, J.; Goede, L.-R.; Müller, P. (2024): Gewalt gegen Männer in Partnerschaften: Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Nomos Verlagsgesellschaft.